

KINDERSCHUTZKONZEPT

Takumi 74 e.V.



**Respektvoller
und grenzwah-
render Umgang**



Keine Gewalt oder Diskriminierung

Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzung. Alle Menschen werden unabhängig von Herkunft, Weltanschauung oder Identität fair und gleich behandelt.



Führungszeugnis

Alle mit Kindern arbeitenden Personen legen vor Beginn der Tätigkeit ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.



Verhaltenskodex und Kinderschutzunterweisung

Alle mit Kindern arbeitenden Personen unterzeichnen vor Beginn der Tätigkeit einen verbindlichen Verhaltensleitfaden und Ehrenkodex und müssen verpflichtend an einer vereinsinternen Kinderschutzunterweisung teilnehmen.



Anonyme Meldung

Vom Vorstand wird eine Person mit dem Kinderschutz im Verein beauftragt. Bei dieser kann anonym Meldung von Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen gemacht werden.



Transparenz und offene Kommunikation

Das Kinderschutzkonzept ist öffentlich einsehbar auf der Website von Takumi 74 e.V. Der Verein bemüht sich jederzeit um eine offene und transparente Kommunikation.



Kinderschutzordnung des Takumi 74 e.V.

1. Präambel

Takumi 74 e.V. bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir verstehen sportliche Förderung nicht nur als physische Entwicklung, sondern auch als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, zum sozialen Lernen und zur emotionalen Sicherheit junger Menschen. Dieses Konzept stellt die Grundlage für unseren Umgang mit Schutzbefohlenen dar und richtet sich an alle Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Ehrenamtliche und externen Personen, die im Rahmen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

2. Zielgruppe & Trainingsgruppen

Unsere Kinder- und Jugendtrainings beginnen ab einem Alter von etwa 4 bis 5 Jahren. Derzeit unterhält Takumi 74 e.V. drei regelmäßige Kinder- und Jugendtrainingsgruppen:

- Anfängergruppe (etwa 4–12 Jahre)
- Wettkampfanfänger (etwa 9–13 Jahre)
- Leistungskader (etwa 9–22 Jahre)

3. Grundsätze des Kinderschutzes im Verein

- Respektvoller, achtsamer und grenzwahrender Umgang mit allen Kindern
- Keine körperliche oder seelische Gewalt, keine Diskriminierung
- Förderung eines sicheren Raumes für alle Altersgruppen
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Sorgeberechtigten

4. Konkrete Maßnahmen zum Kinderschutz

- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses von allen mit Kindern arbeitenden Personen vor Beginn der Tätigkeit
- Unterzeichnung eines verbindlichen Verhaltenskodex durch alle mit Kindern arbeitenden Personen
- Verpflichtende Teilnahme an einer vereinsinternen Kinderschutzunterweisung
- Möglichkeit zur anonymen Meldung von Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen
- Klare Zuständigkeit: Beauftragte Person für Kinderschutz wird vom Vorstand benannt



5. Aktueller Kinderschutzbeauftragter

Jona Berger
E-Mail:kinderschutz@takumi74.de

6. Transparenz und Außenwirkung

Das Kinderschutzkonzept ist öffentlich einsehbar auf der Website von Takumi 74 e.V. Zudem wird eine kompakte, grafisch aufbereitete Kurzversion zur Information der Eltern eingesetzt.

7. Weiterentwicklung und Kooperation

Takumi 74 e.V. strebt in Zukunft die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten sowie weiteren Institutionen an, um die Qualität und Reichweite seiner Kinder- und Jugendarbeit weiter zu erhöhen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

8. Weitere Informationen und Anlaufstellen

- Deutsche Sportjugend
<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>
- Projekt Kinderschutz in Baden-Württemberg (KiSchuBW)
<https://www.kischu-bw.de/>
- Anlauf gegen Gewalt
<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>
- Prävention (sexualisierte) Gewalt Deutscher Karateverband e.V.
<https://www.karate.de/de/verband/ressorts/sexualisierte-gewalt.php>

9. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept wurde am 07.06.2025 durch die Gründungsmitglieder im Rahmen der Gründungsversammlung des Takumi 74 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Vereinswebsite in Kraft.